

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)**

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

**Förderprogramm „Effiziente Gebäude Plus“**

und **Antwort** vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12800  
vom 04.08.2022  
über Förderprogramm „Effiziente Gebäude Plus“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) und IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass laut Statistischen Bundesamt der Energieverbrauch pro Kopf in Berlin am niedrigsten im bundesweiten Vergleich ist?

Zu 1.: Die Treibhausgasemissionen der einzelnen Bundesländer hängen stark vom Primärenergieverbrauch (PEV) ab. PEV und CO<sub>2</sub>-Emissionen sind wiederum von der Bevölkerungszahl und Wirtschaftsstruktur abhängig. Der absolute Energieverbrauch korreliert stark mit den Bevölkerungszahlen und den Energieressourcen. Beim auf die Bevölkerungszahl bezogenen PEV gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Bundesländern, die von den landesspezifischen Besonderheiten geprägt sind. Der regionale Energieverbrauch pro Kopf hängt zumeist von strukturellen Besonderheiten ab, aber auch von individuellen Faktoren, die diesen beeinflussen. Wer berufsbedingt selten zuhause ist, verbraucht weniger Energie. Ebenso gilt dies für Menschen, die sich in einem Haushalt elektronische Geräte teilen, wie beispielsweise Familien und

Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in Wohngemeinschaften. Beim Energieverbrauch spielt es eine große Rolle, ob (Mehrpersonen-)Haushalte in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern oder in Ein- oder Zweifamilienhäusern leben. Berlin hat mit Abstand die geringste Eigentümerquote im Bundesvergleich, aber auch im Vergleich zu anderen Stadtstaaten. Dies ist mit einer der ausschlaggebenden Aspekte für den niedrigen Energieverbrauch pro Kopf in Berlin im bundesweiten Vergleich.

2. Wie viele Förderprogramme wurden seit 2010 in Berlin zur energetischen Sanierung von Gebäuden aufgelegt?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen fördert seit 2009 Investitionen von Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern in die energetische Sanierung ihrer Bestände durch eine Zinssubvention im Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“ der Investitionsbank Berlin (IBB). Das Programm setzt auf dem Programm Nr. 261/262 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf und bietet eine Zinsreduzierung des KfW-Zinssatzes um bis zu 0,6 Prozent p.a. an.

Neben diesem Programm wird außerdem die Förderung von Energiegutachten und Energieberatung in Berlin unterstützt, indem ebenso aus dem Berlin Beitrag das Programm „ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung“ der IBB gefördert wird. Dabei werden Zuschüsse für die Gutachtenerstellung von bis zu 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2018 wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung die „Wohnungsmodernisierungsbestimmungen 2018“ (WMB 2018) von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen auf den Weg gebracht, welche circa ein Jahr zur Verfügung stand. Dieses Programm förderte energetische Modernisierungen bei gleichzeitiger Festlegung von Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Durch den Senatsbeschluss Nr. S-2725/2019 wurden die für das Programm zur Verfügung stehenden Mittel im November 2019 an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur Erarbeitung neuer Förderrichtlinien zur energetischen Modernisierung u.a. begleitend zum damaligen Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) übertragen. In der Folge wurde das Programm „Effiziente GebäudePLUS“ durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erarbeitet. Die Förderung nach dem neuen Programm läuft seit August 2021.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeitet aktuell ein neues Förderprogramm für energetische Modernisierung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, welches den Fokus auf eine sozialverträgliche Umsetzung umfassender energetischer Modernisierungen von Mietwohnungsbeständen legt.

Durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wurde im Jahr 2019 das Berliner Heizungs austauschprogramm („HeiztauschPLUS“) aufgelegt, das Ende 2021 ausgelaufen ist. Außerdem wurde von der Senatsverwaltung bis 2016 das „Umweltentlastungsprogramm II“ (UEP II) umgesetzt. Darüber hinaus wird von 2014 bis Ende 2023 das „Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung“ (BENE) umgesetzt und ab diesem Jahr das Nachfolgeprogramm „BENE II“ gestartet. In allen drei zuletzt genannten Programmen wurde und wird mit Kofinanzierung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) u.a. die energetische Sanierung von Gebäuden gefördert.

3. Wie viel Anträge auf Zuschüsse zur energetischen Sanierung von Gebäuden wurden seit 2010 gestellt und positiv beschieden? Bitte aufgeschlüsselt nach Programm, Fördervolumen, Anzahl der Anträge und Gesamtsumme der gezahlten Förderung.

Zu 3.:

Folgende Zuschussprogramme zur energetischen Sanierung von Gebäuden bietet die Investitionsbank Berlin (IBB) bzw. die IBB Business Team GmbH (IBT) an:

Programm	bewilligte Anträge (bis Ende 2021)	Fördervolumen (bis Ende 2021)
ENEO (seit 2013)	635	0,4 Mio. Euro
HeiztauschPLUS (2019 bis 2021)	783	1,5 Mio. Euro
Effiziente GebäudePLUS (seit 2021)	62	2,7 Mio. Euro

Für das Programm „Effiziente GebäudePLUS“ sind per 15.08.2022 1.346 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von rund 40 Mio. Euro bei der IBB eingegangen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft in der ersten Jahreshälfte konnten bislang allerdings insgesamt nur 68 Anträge mit einem Volumen von rund 2,8 Mio. Euro bewilligt werden.

Über das Programm der „Wohnungsmodernisierungsbestimmungen 2018“ wurden im Geltungszeitraum keine Anträge gefördert.

Über das Förderprogramm „BENE“ wurden in den für die energetische Gebäudesanierung relevanten Förderschwerpunkten 1 und 2 seit 2014 bis Anfang 2022 folgende Förderungen bewilligt.

BENE Förderschwerpunkt (R = REACT-EU)		Zahl bewilligter Projekte	bewilligte Fördermittel	geprüfte und ausgezahlte Fördermittel
1	Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	30	9,731 Mio. Euro	5,235 Mio. Euro
R1		12	1,973 Mio. Euro	0,564 Mio. Euro
2	Investitionen in öffentlichen Infrastrukturen einschließlich öffentlicher Gebäude	60	94,869 Mio. Euro	49,899 Mio. Euro
R2		12	27,804 Mio. Euro	0,437 Mio. Euro

4. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass die landeseigenen Wohnungsbaunternehmen die aktuelle Förderung „Effiziente Gebäude Plus“ anscheinend nur gering in Anspruch nehmen, da 90% der Antragsteller aus der privaten Wohnungswirtschaft kommen?

Zu 4.: Die landeseigenen Wohnungsbaunternehmen sind Eigentümerinnen vorwiegend großer Wohnungsbestände. Sanierungsvorhaben größerer Komplexe bedürfen daher längerer Vorlauf- bzw. Planungszeiten. Dies dürfte ein Grund für die bislang geringere Inanspruchnahme der Förderung sein. Darüber hinaus liegt der Fokus der städtischen Wohnungsbaunternehmen stark auf dem Wohnungsneubau, um die ambitionierten Neubauziele des Landes zu erreichen. Eine Neubauförderung ist nicht Gegenstand des Förderprogramms „Effiziente GebäudePLUS“.

5. Wurde das Programm durch den Senat und der IBB beworben? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, wieso nicht?

Zu 5.: Das Programm wird auf der Internetseite der IBB unter [www.ibb.de/effizientegebaeude](http://www.ibb.de/effizientegebaeude) beworben.

Berlin, den 22. August 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe